



Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

177/17

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:

Fachbereich 9,
Bürgerservice/Soziales

Fachbereich 6, Tiefbau u. Verkehr

Bearbeitet von:

Hattenbach,
Michael

Demny, Andreas

Tel. Nr.:

82-2463

82-2308

Datum:

09.11.2017

1. Betreff: Verkehrsüberwachung sowie Sicherheit und Ordnung in Offenburg

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Haupt- und Bauausschuss	04.12.2017	öffentlich
2. Gemeinderat	18.12.2017	öffentlich

3. Finanzielle Auswirkungen: (Kurzübersicht)

Nein Ja

4. Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:

Nein Ja

in voller Höhe teilweise
(Nennung HH-Stelle mit Betrag und Zeitplan)

_____ €

5. Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:

1. Investitionskosten

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) _____ €

Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./_. _____ €

Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) _____ €

2. Folgekosten

Personalkosten 250.000,00 €

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand
nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der
Durchführung der Maßnahme _____ €

Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./_. 250.000,00 €

Jährliche Belastungen _____ €

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

177/17

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 9, Bürgerservice/Soziales	Hattenbach, Michael	82-2463	09.11.2017
Fachbereich 6, Tiefbau u. Verkehr	Demny, Andreas	82-2308	

Betreff: Verkehrsüberwachung sowie Sicherheit und Ordnung in Offenburg

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

1. Der Haupt- und Bauausschuss nimmt Kenntnis von den Aktivitäten der Verwaltung im Bereich Sicherheit und Ordnung sowie der Verkehrsüberwachung.
2. Zum Doppelhaushalt 2018/19 sollen wie dargestellt insgesamt 3,0 Stellen beim Gemeindevollzugsdienst und 1,0 Stelle bei der Bußgeldstelle angemeldet werden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

177/17

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 9,	Hattenbach,	82-2463	09.11.2017
Bürgerservice/Soziales	Michael		
Fachbereich 6, Tiefbau u. Verkehr	Demny, Andreas	82-2308	

Betreff: Verkehrsüberwachung sowie Sicherheit und Ordnung in Offenburg

Sachverhalt/Begründung:

1. Zusammenfassung der Vorlage

Sicherheit und Ordnung sind Grundbedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger, deren Schaffung Aufgabe von Staat und Kommune. Die Stadtverwaltung widmet sich dieser Aufgabe in vielfältiger Weise. Die folgenden Ausführungen zeigen auf, in welchen Handlungsfeldern die Stadt, zum Teil zusammen mit der Polizei aktiv ist. Die Vorlage stellt auch dar, dass die bestehenden Anforderungen in der Regel gut erfüllt werden und durch situative Aktionen und Reaktionen auch neue Anforderungen effektiv angegangen werden können. Um noch besser agieren zu können, soll durch organisatorische Maßnahmen der Abteilung „BürgerBüro - Sicherheit und Ordnung“ zusätzliche Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Durch die Entlastung von anderen Aufgabefeldern und zusätzlicher juristischer Fachkompetenz sollen die Themen sowohl auf der strategischen Ebene als auch ganz praktisch vor Ort noch intensiver angegangen werden können. Hierfür soll eine zusätzliche Stelle geschaffen werden.

Des Weiteren spielt bei einer zunehmenden verkehrlichen Belastung das Thema „Verkehrssicherheit“ eine immer wichtigere Rolle. Hinzu kommt, dass die Stadt wächst und damit auch zusätzliche Stadtgebiete (Seidenfaden / Mühlbachareal) zu überwachen sind. Auch in den Ortsteilen ist eine intensivere Verkehrsüberwachung erforderlich – so auch die immer wiederkehrende Forderung einiger Ortschaftsräte. In Offenburg wird immer mehr mit dem Rad gefahren – das ist grundsätzlich positiv, allerdings geht damit auch ein steigendes verkehrswidriges oder gefährdendes Verhalten einher (z.B. Fahren in der Fußgängerzone). Um diesen zusätzlichen Anforderungen gerecht zu werden wird vorgeschlagen im Rahmen des Doppelhaushaltes 2018/19 insgesamt 3,0 zusätzliche Stellen beim GVD zu schaffen zuzüglich 1,0 Stelle bei der Bußgeldbehörde um den dadurch entstehenden Verwaltungsaufwand zu verarbeiten. Die zusätzlichen Kosten können durch die zu erwartenden höheren Einnahmen aus Bußgeldern und Verwarnungen gedeckt werden.

2. Anlass

Zum Doppelhaushalt 2016/2017 regte die CDU-Gemeinderatsfraktion an, für sicherheitsfördernde Maßnahmen einen Betrag von jährlich 250.000 Euro im Haushalt der Stadt vorzusehen. Die Gemeinderatsfraktion der SPD beantragte, den Gemeindevollzugsdienst um drei weitere Stellen aufzustocken und begründete den Antrag mit Defiziten in den Bereichen Verkehrskontrolle sowie der Kontrolle von Spielplätzen und Grünanlagen. Die Fraktion der Freien Wähler regte mit Schreiben vom 29.1.2016 an, die Sicherheit in Offenburg durch einen "Videoschutz für die Bürger" zu verbessern.

Beschlussvorlage

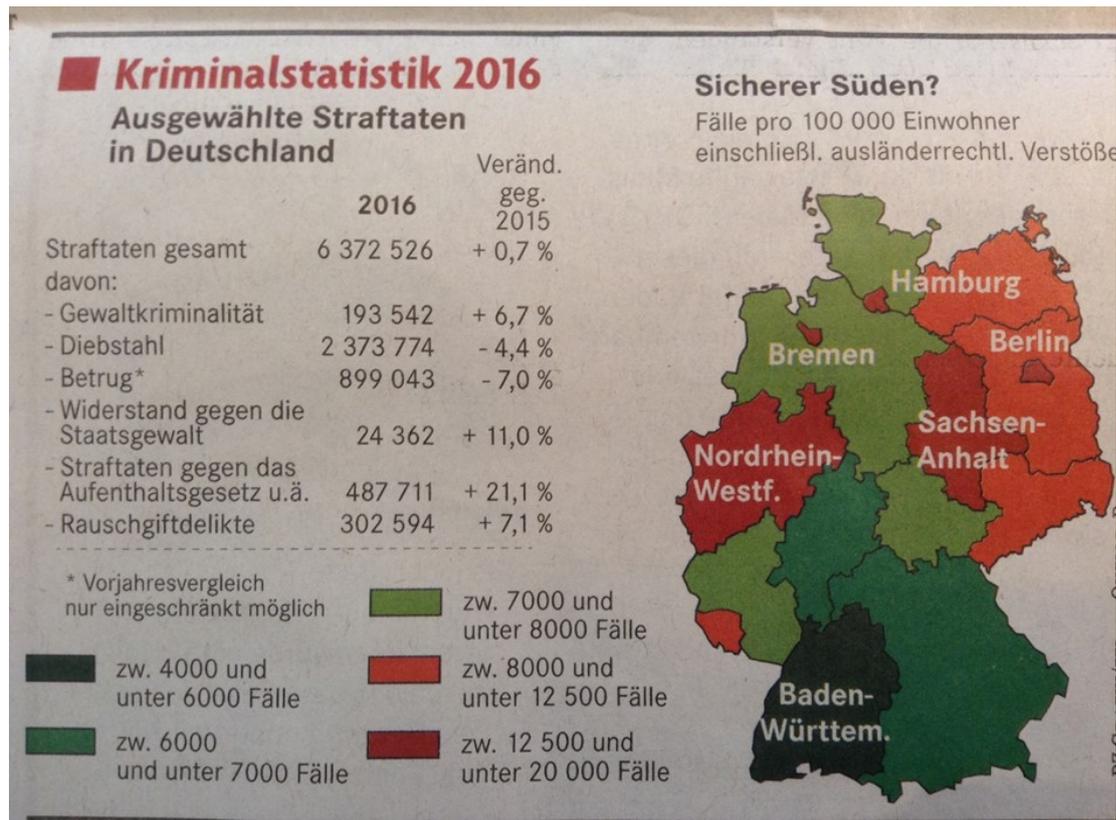
Drucksache - Nr.

177/17

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 9,	Hattenbach,	82-2463	09.11.2017
Bürgerservice/Soziales	Michael		
Fachbereich 6, Tiefbau u. Verkehr	Demny, Andreas	82-2308	

Betreff: Verkehrsüberwachung sowie Sicherheit und Ordnung in Offenburg

Die Kriminalstatistik für Offenburg, die am 21.4.2017 vorgestellt wurde, ist ein weiterer Anlass für Überlegungen zur Verbesserung der Sicherheit und Ordnung. In dieser Statistik wird die Kriminalität in Offenburg als nicht dramatisch aber dennoch als überdurchschnittlich dargestellt. Grund zur Sorge gibt vor allem, dass Offenburg in der Summe der Straftaten Häufigkeitszahlen wie wesentlich größere Städte im Land aufweist. Allerdings muss in diesem Zusammenhang betrachtet werden, dass Baden-Württemberg in der laufenden bundesweiten Kriminalitätsstatistik das sicherste aller Bundesländer ist (siehe nachfolgende Grafik).



Ebenso gilt zu bedenken, dass die Statistik wegen des Bahnhofs eine große Zahl an Delikten aus dem Bereich des Ausländerrechts aufweist, die sich auf die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt nicht auswirken.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

177/17

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 9,	Hattenbach,	82-2463	09.11.2017
Bürgerservice/Soziales	Michael		
Fachbereich 6, Tiefbau u. Verkehr	Demny, Andreas	82-2308	

Betreff: Verkehrsüberwachung sowie Sicherheit und Ordnung in Offenburg

3. Aufgabenabgrenzung Landespolizei - Kommunale Ordnungsbehörde

Die Bundesländer haben unterschiedliche Polizeigesetze. Wie in einigen anderen Bundesländern auch gibt es in Baden-Württemberg keine klare Aufgabenabgrenzung zwischen den Aufgaben des Landes und denen der Kommune. So bestimmt § 66 Polizeigesetz (PolG) zur allgemeinen sachlichen Zuständigkeit lediglich, dass diese von dem fachlich zuständigen Ministerium im Einvernehmen mit dem Innenministerium bestimmt werde und dass, soweit nichts anderes bestimmt ist, die Ortspolizeibehörden sachlich zuständig sind.

Die Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung des Polizeigesetzes (DVO PolG) wiederum präzisiert, dass folgende polizeiliche Vollzugsaufgaben auf gemeindliche Vollzugsbedienstete übertragen werden können, sofern solche bestellt sind (z.T. mit Nennung von Teilaufgaben):

1. beim Vollzug von Gemeindecassungen und Polizeiverordnungen der Orts- und Kreispolizeibehörde,
2. im Straßenverkehrsrecht
3. beim Vollzug der Vorschriften über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, über das Reinigen, Räumen und Streuen öffentlicher Straßen und über den Schutz öffentlicher Straßen einschließlich tatsächlich-öffentlicher Straßen,
4. beim Vollzug der Vorschriften über das Meldewesen,
5. beim Vollzug der Vorschriften über das Reisegewerbe und das Marktwesen,
6. im Umweltschutz
7. im Feldschutz
8. im Veterinärwesen
9. für sonstige Aufgaben
 - a) beim Schutz von öffentlichen Grünanlagen, Kinderspielplätzen und anderen dem öffentlichen Nutzen dienenden Anlagen gegen Beschädigung, Verunreinigung und missbräuchliche Benutzung,
 - b) beim Vollzug der Vorschriften über Anschläge und unerlaubtes Plakatieren,
 - c) beim Vollzug der Vorschrift über die Belästigung der Allgemeinheit,
 - d) beim Vollzug der Vorschriften über den Schutz der Sonn- und Feiertage,
 - e) beim Vollzug der Vorschriften über die Sperrzeit und den Ladenschluss,
 - f) beim Vollzug der Vorschriften zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit,
 - g) auf dem Gebiet des Sammlungswesens,

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

177/17

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 9, Bürgerservice/Soziales	Hattenbach, Michael	82-2463	09.11.2017
Fachbereich 6, Tiefbau u. Verkehr	Demny, Andreas	82-2308	

Betreff: Verkehrsüberwachung sowie Sicherheit und Ordnung in Offenburg

- h) beim Vollzug der Vorschriften über das Halten gefährlicher Tiere,
- i) auf dem Gebiet des Gesundheitsschutzes,
- j) beim Vollzug der Vorschriften über die Verhütung von Unfällen und über das Parken auf Privatgrundstücken (§§ 9 und 12 des Landesgesetzes über Ordnungswidrigkeiten).

Mit Zustimmung des Regierungspräsidiums kann die Ortpolizeibehörde den gemeindlichen Vollzugsbediensteten weitere polizeiliche Vollzugsaufgaben übertragen.

Die Aufzählung lässt erkennen, dass die Vollzugsaufgaben teilweise klar der Kommune zugeordnet werden können, es teilweise aber auch Überschneidungen mit den Aufgaben der Landespolizei gibt. Die Aufgabenabgrenzung muss deshalb ebenso wie die Felder der Zusammenarbeit örtlich definiert werden.

4. Aufgaben des Gemeindevollzugsdiensts (GVD) und Aufgaben des Sachgebiets Gewerbe, Sicherheit und Ordnung in der Stadtverwaltung Offenburg

In Offenburg werden die auf die Kommunen übertragbaren Aufgaben teilweise vom Gemeindevollzugsdienst (GVD) und teilweise vom Sachgebiet Gewerbe, Sicherheit und Ordnung des Fachbereichs Bürgerservice und Soziales übernommen. Die Tätigkeit des GVD konzentriert sich dabei auf die Überwachung des Verkehrs.

Die

- Obdachlosenunterbringung,
- Flüchtlingsunterbringung,
- Kontrollen im Bereich des Waffenrechts,
- Kontrolle des Giftsees,
- Durchsetzung ausländerrechtlicher Vorschriften,
- Gaststättenkontrolle,
- Kontrolle Graffiti,
- Kontrolle der Einhaltung von Sperrzeiten,
- Kontrolle der Einhaltung von Lärmvorschriften und
- Veranstaltungskontrollen

werden hingegen vom Sachgebiet „Gewerbe, Sicherheit und Ordnung“ bzw. dem Ausländerbüro wahrgenommen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

177/17

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 9,	Hattenbach,	82-2463	09.11.2017
Bürgerservice/Soziales	Michael		
Fachbereich 6, Tiefbau u. Verkehr	Demny, Andreas	82-2308	

Betreff: Verkehrsüberwachung sowie Sicherheit und Ordnung in Offenburg

5. Handlungsfelder

Die offenburgspezifische aber auch die landes- und bundesweite Diskussion (z.B. Entwurf zu einem Positionspapier des Deutschen Städtetags „Sicherheit und Ordnung in der Stadt“) beziehen sich in erster Linie auf folgende Handlungsfelder:

- Kontrolle des ruhenden Verkehrs
- Kontrolle des fließenden Verkehrs
- Kontrolle des Radfahrverbots in der Fußgängerzone
- Kontrolle der Spielplätze
- Kontrolle der Hunde (Hundekot, Hundesteuer)
- Kontrolle Taubenfütterungsverbot
- Kontrolle Straßenmusik und Betteln
- Kontrolle Drogenkonsum im öffentlichen Raum
- Verhinderung von Angsträumen („No-Go-Areas“)
- Videoüberwachung

6. Aktivitäten in den einzelnen Handlungsfeldern

a) Kontrolle des ruhenden Verkehrs und des fließenden Verkehrs, Kontrolle des Radfahrverbots in der Fußgängerzone

Derzeitiger Überwachungsumfang

Bisher wird im Ruhenden Verkehr mit 4,5 Stellen (aufgeteilt auf 6 Personen) folgender Überwachungsumfang durchgeführt:

- Innenstadt - täglich von 8.00-16.00 Uhr
- Oststadt - täglich, davon 3x vorm., 3x nachm.
- Südstadt 3x wöchentlich
- Nordstadt 3x wöchentlich
- Ortschaften (einschließlich Stadtteile Uffhofen, Albersbösch, Hildboltsweier, Kreuzschlag) 2x wöchentlich, d. h. je Ortschaft/Stadtteil alle 7 bis 8 Wochen

Dazu kommen die Kontrollen bis 20.00 bzw. bis 24.00 Uhr, die insbesondere in der Innenstadt und der Oststadt durchgeführt werden und einen erhöhten Personalbedarf (Doppelstreife) erfordern. Diese finden in einem 6-Wochenzeitraum je 2-Mal statt, wenn Vollbesetzung gegeben ist.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

177/17

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 9, Bürgerservice/Soziales	Hattenbach, Michael	82-2463	09.11.2017
Fachbereich 6, Tiefbau u. Verkehr	Demny, Andreas	82-2308	

Betreff: Verkehrsüberwachung sowie Sicherheit und Ordnung in Offenburg

Die Personaldecke des GVD ist für den zeitlichen, räumlichen und inhaltlichen Umfang der Überwachung sehr knapp bemessen. Im ruhenden Verkehr ist an Montagen und Samstagen nur eine Schicht (3 Personen, aber nicht 3 Vollzeitstellen) im Einsatz, da mit einer 5-Tage-Woche 6 Arbeitstage abzudecken sind. Dies führt bei Urlaub, aber insbesondere bei Ausfällen durch Krankheit zu Problemen bzw. „Überwachungslücken“.

Die Geschwindigkeitsmessungen werden von 3 Mitarbeitern/innen (2,5 Stellen) durchgeführt. Die zeitlichen Rahmenbedingungen entsprechen dem ruhenden Verkehr (werktäglicher Einsatz im Rahmen einer 5-Tage-Woche mit einem Zeitrahmen von 6:00 Uhr bis 24:00 Uhr. Von diesen Mitarbeitern ist eine (Ganztagskraft) durch Tätigkeit als Vertreter der Schwerbehinderten und als Personalrat sehr stark beansprucht (ca. ein Drittel der Arbeitszeit), was in diesem Fall bei der Personalbemessung grundsätzlich berücksichtigt werden sollte.

Zusätzlicher Überwachungsbedarf

In den letzten Jahren wurden alleine im Kernbereich des GVD, der Überwachung des Verkehrs immer höhere Erwartungen gestellt. Diese sind durchaus berechtigt, können aber mit dem vorhandenen Personalstamm nicht zufriedenstellend erfüllt werden.

Sonderkontrollen (z. B. Radfahrer in der Steinstraße oder Lichtkontrolle an Fahrrädern, abgemeldete KFZ, Durchfahrtsverbote, etc.) werden derzeit auf Anforderung unter Reduzierung der o.g. eingeplanten routinemäßigen Überwachung durchgeführt.

Weitere Sonderaufgaben werden verstärkt eingefordert, bzw. sind teilweise objektiv auch erforderlich (Abschleppen auf Schwerbehindertenplätzen, vermehrte Fahrerermittlungen und Aufenthaltsermittlungen, Kontrollen von Baustellen und Sondernutzungen, abgemeldete Fahrzeuge (Schrottfahrzeuge), etc.).

Zudem gibt es viele Straßenbaustellen, durch die Verkehrsströme umgeleitet werden und dadurch massive Beschwerden der Anwohner an den Umleitungsstrecken nach sich ziehen. Außerdem gibt es eine sich verstärkende Beschwerdementalität mit immer größeren Ansprüchen an die Regelung von Problemen durch die Stadtverwaltung. Dazu gehören natürlich auch Beschwerden über Falschparker, zu schnelles Fahren und sonstige Verstöße gegen die StVO.

Zukünftig wird sich der Kontrollbereich des GVD vergrößern (neue Wohnquartiere wie z. B. Mühlbach, Seidenfaden, Kronenwiese). Eine Erhöhung der Kontrolldichte in der flächenmäßig großen Oststadt (u. a. Bereich Polizeipräsidium, Klinikum am Ebertplatz, Josefsklinikum, Friedhof) und die zeitliche Ausdehnung der Kontrollen in Ortschaften und Stadtteilen sind aus Sicht des Fachbereichs 6 aufgrund des zunehmenden Parkdrucks notwendig.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

177/17

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 9, Bürgerservice/Soziales	Hattenbach, Michael	82-2463	09.11.2017
Fachbereich 6, Tiefbau u. Verkehr	Demny, Andreas	82-2308	

Betreff: Verkehrsüberwachung sowie Sicherheit und Ordnung in Offenburg

Alleine um den zunehmenden Anforderungen der 4 Stadtteile Uffhofen, Albersbösch, Hildboltsweier, Kreuzschlag und den 11 Ortschaften wirklich gerecht zu werden, müsste eine Person täglich nur diese Bereiche anfahren und kontrollieren. Damit könnte außerhalb der Haupturlaubszeiten jeder Bereich ca. alle 2 Wochen kontrolliert werden. Mit dem derzeitigen Personalbestand ist nur die oben genannte „Grundversorgung“ alle 7 bis 8 Wochen möglich.

Der Einstieg in Kontrollen im ordnungsrechtlichen Bereich wie z. B. Hundekot, nicht angeleinte Hunde, Straßenmusikanten, Nutzung von Spielplätzen und Parkanlagen kann durch den GVD ohne weitere Einschränkung seiner Kernaufgabe der Verkehrsüberwachung nicht bedient werden.

Zukünftiger Personalbedarf für die Verkehrsüberwachung

Die Steigerung der Verkehrssicherheit ist ein zentrales Strategisches Ziel der Stadt und sollte auch zukünftig mit einem klar zugeordneten Personalstamm für diese Aufgabe durchgeführt werden. Um bei Vergrößerung der Wohnbereiche in der Offenburger Kernstadt (Seidenfaden, Kronenwiese, Mühlbach etc.) zumindest den Standard der heutigen Verkehrsüberwachung zu halten, ist grundsätzlich schon zusätzliches Personal beim GVD für die Verkehrsüberwachung erforderlich. Um dem Ziel der höheren Verkehrssicherheit näher zu kommen, sind viele Forderungen aus den Ortschaften, sowie die Forderung nach mehr Radverkehrskontrollen etc. durchaus berechtigt. Mit dem bestehenden Stellenumfang sind diese erhöhten Anforderungen ohne Einbußen in der Flächenpräsenz des GVD nicht zu erfüllen.

Eine aktuelle Personalbedarfsanalyse hat ergeben, dass für diese Anforderungen an die Verkehrsüberwachung 3,0 zusätzliche Stellen beim GVD benötigt werden. Zum Doppelhaushalt 2018/19 wird der Fachbereich 6 diese Stellen anmelden, die weitgehend durch zusätzliche erwartete Einnahmen gegenfinanziert werden können. Ein Teil der zusätzlichen Aufgaben werden allerdings keine großen Einnahmen generieren, da sie im Verhältnis zum Personalaufwand nur wenig finanziellen Ertrag bringen werden. Dies gilt z.B. für die Kontrollen im Radverkehr.

Zu beachten ist dabei, dass mit dieser erforderlichen Erhöhung des Personalstamms des GVD für die Verkehrsüberwachung auch eine Personalaufstockung in der Bußgeldstelle erfordert, um die Verfahren der Ordnungswidrigkeiten auch durchführen zu können und die entsprechenden Einnahmen generieren zu können. Der Fachbereich 6 wird deshalb im Doppelhaushalt 2018/19 eine zusätzliche Stelle in der Bußgeldstelle anmelden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

177/17

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 9,	Hattenbach,	82-2463	09.11.2017
Bürgerservice/Soziales	Michael		
Fachbereich 6, Tiefbau u. Verkehr	Demny, Andreas	82-2308	

Betreff: Verkehrsüberwachung sowie Sicherheit und Ordnung in Offenburg

b) Kontrolle der Spielplätze

Offenburg hat derzeit 118 Spielplätze, um dezentral altersentsprechende und vielseitige Freizeitbeschäftigung zu ermöglichen. Die Sicherheit und Ordnung auf diesen Plätzen ist grundsätzlich sichergestellt. Es gibt wenige Brennpunkte wie den Franz-Volk-Park und auch wenige Sondersituationen wie z.B. den mehrfachen Fund von Rasierklingen auf verschiedenen Spielplätzen. Diesen Problemen wurde durch zusätzliche Maßnahmen begegnet.

Für das Nebeneinander von Kinderspielplatz und Kunden der Substitutionspraxis im Franz-Volk-Park wurden unter Beteiligung der Gruppen und Vertreter des Stadtteils bauliche Maßnahmen durchgeführt. Um frühzeitig auf eventuelle negative Entwicklungen reagieren zu können wird das Thema regelmäßig in verschiedenen Gremien im Stadtteil erörtert. Die Ansiedlung der Gemeinwesenarbeit direkt am Franz-Volk-Park mit erhöhter Präsenz wirkt sich ebenso stabilisierend aus wie die bei Bedarf höhere Präsenz/Bestreifung von Polizeibeamten.

Auch auf die vermehrten Funde von Rasierklingen auf Spielplätzen reagierte die Verwaltung insofern adäquat, als sofort umfassende und regelmäßige Kontrollen durch Mitarbeiter/innen der TBO und regelmäßige Streifen durch die Polizei veranlasst wurden.

c) Kontrolle der Hunde (Hundekot, Leinenpflicht, Hundesteuer)

Die Halterpflichten bezüglich der Leinenpflicht und Verunreinigungen durch Hunde sind in den §§ 11 Abs. 3 und 12 der Polizeiverordnung der Stadt (PoIV) festgelegt. Die Uneinsichtigkeit einiger weniger Hundehalter und der damit verbundenen Verunreinigungen durch Hundekot sowie das Nichtanleinen der Tiere führt immer wieder zu Unmut. Insbesondere auf den Grünflächen und in Parkanlagen stellen die Hinterlassenschaften der Tiere eine Belastung dar. Versuche, durch Beutelspender Abhilfe zu schaffen, verlagerte die Situation oft lediglich dahingehend, dass nun die gefüllten Beutel in der Vegetation zu finden sind oder die Spender Opfer von Vandalismus sind. Dies hat zur Konsequenz, dass bis zu einer Auswertung durch die TBO derzeit von der Installation weiterer Beutelspender im Stadtgebiet abgesehen wurde. Dafür gibt die Stadt jedoch kostenlos an alle Hundehalter Hundekotbeutel in den Bürgerbüros sowie den Ortsverwaltungen heraus. Dies wird gerne und in recht großem Umfang angenommen. Eine Überwachung aller aufgeführten Aspekte ist auch bei vermehrtem Personaleinsatz kaum flächendeckend möglich.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

177/17

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Bürgerservice/Soziales Fachbereich 6, Tiefbau u. Verkehr	Bearbeitet von: Hattenbach, Michael Demny, Andreas	Tel. Nr.: 82-2463 82-2308	Datum: 09.11.2017
--	---	---------------------------------	----------------------

Betreff: Verkehrsüberwachung sowie Sicherheit und Ordnung in Offenburg

d) Kontrolle Taubenfütterungsverbot

Das von der Stadt erlassene Taubenfütterungsverbot ist besonders schwer zu kontrollieren und wäre auch bei vermehrtem Personaleinsatz nicht wirklich beherrschbar. Allerdings liegt die Population in Offenburg im normalen Bereich. 2011 wurde eine Zählung des Taubenbestandes durchgeführt. Hierbei wurden im Innenstadtbereich etwa 200 - 300 Tiere gezählt. Dies deckt sich mit den Beobachtungen die kürzlich durchgeführt wurden. Für eine Innenstadt wie die von Offenburg ist diese Population eher als gering anzusehen. Auf Nachfrage wurde auch seitens des Gesundheitsamtes bestätigt, dass vom Kot der Tiere kein Gesundheitsrisiko ausgeht, da üblicherweise der direkte Kontakt mit dem Menschen fehlt. Auch das Denkmalamt bestätigt, dass der Kot bei der geringen Anzahl von Tieren für die historischen Bausubstanzen keine Gefahr darstelle. Allerdings gibt es tatsächlich auch immer wieder Stellen, wo Tauben massiver auftreten und Gebäude erheblich verschmutzen.

Die gleichbleibende Taubenpopulation bestätigt grundsätzlich die Wirksamkeit des Taubenfütterungsverbots. Um dies auch weiter zu gewährleisten wird durch das Sachgebiet „Gewerbe, Sicherheit und Ordnung auf die Betreiber der Straßengastronomie zugegangen, um diese zusätzlich über positive Verhaltensweisen zur Reduzierung des Nahrungsangebotes für die Tauben hinweisen.

e) Kontrolle Straßenmusik und Betteln

Aggressives Betteln, also das die körperliche Nähe suchende oder sonst besonders aufdringliche Betteln, ist gem. § 17 Abs. 1 Nr. 2 PoIV als Belästigung der Allgemeinheit untersagt. Bei Beschwerden oder Hinweisen aus der Bevölkerung oder wenn Verstöße festgestellt werden, gehen sowohl der Polizeivollzugsdienst als auch die Mitarbeitenden des Sachgebiets Gewerbe, Sicherheit und Ordnung gegen diese Form des Bettelns vor.

Regelungen die Straßenmusikanten betreffend wurden im Offenblatt vom 26.04.2014 als Merkblatt durch die Abteilung Straßen- und Verkehrsrecht veröffentlicht. Der GVD kontrolliert auf Anzeige bzw. bei groben Auffälligkeiten im Rahmen seiner regelmäßigen Touren zur Parkraumkontrolle in der Innenstadt. Auch wird künftig immer wieder das Merkblatt direkt durch das Ordnungsamt an die Musikanten ausgeteilt.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

177/17

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 9,	Hattenbach,	82-2463	09.11.2017
Bürgerservice/Soziales	Michael		
Fachbereich 6, Tiefbau u. Verkehr	Demny, Andreas	82-2308	

Betreff: Verkehrsüberwachung sowie Sicherheit und Ordnung in Offenburg

f) Kontrolle des Drogenkonsum im öffentlichen Raum

Mit der Substitutionspraxis, dem Kontaktcafé und mehreren Beratungsstellen ist Offenburg vermehrt auch Aufenthaltsplatz von Drogenkonsumenten. Die Bekämpfung des Drogenhandels und -konsums ist Aufgabe der Landespolizei, welche dort auch immer wieder Schwerpunkte setzt. Spezialisten verstärken den Streifendienst; die unmittelbare Zusammenarbeit mit der Kriminalpolizei ist ein wichtiger Erfolgsfaktor. Hier ist kein Raum für Kontrollen durch städtische Mitarbeiter/innen.

Allerdings übernimmt die Stadtverwaltung in Gestalt des städtischen Streetworkers und der Unterstützung des Streetworkers der agj die Aufgabe, präventiv zu wirken und den Drogenkonsum zu bekämpfen.

Im Rahmen der Kommunalen Kriminalprävention ist eine „Arbeitsgruppe Sucht“ eingerichtet, in der alle in der Stadt tätigen Akteure Handlungsnotwendigkeiten austauschen und koordinieren.

g) Verhinderung von Angsträumen („No-Go-Areas“)

In Wikipedia wird der Begriff „No-go-Areas“ wie folgt definiert:

*Der Begriff **No-go-Area** bzw. **No-go-Zone** entstammt der Militärterminologie und steht dort für militärisches Sperrgebiet. Als Teil der Psychologischen Kriegsführung wurde im Vietnamkrieg Südvietnam in Go-Areas, die heimischen Gebiete, in denen die Bevölkerung versorgt und unterstützt wurde, und No-Go-Areas, die gegnerischen Gebiete, aufgeteilt. Heute wird der Begriff in der gesellschaftlichen Diskussion im deutschsprachigen Raum allgemein für Örtlichkeiten mit angeblich rechtsfreien Räumen oder zum Teil gefühlt erhöhter Kriminalität (vgl. Angstraum) verwendet. Der Duden bezeichnet den Gebrauch insbesondere von Militär und Politik für „Stadtteil, Bezirk, in dem es immer wieder zu gewalttätigen Auseinandersetzungen kommt und wo die öffentliche Sicherheit nicht gewährleistet ist.“¹*

Nach übereinstimmender Einschätzung von Polizei und Stadtverwaltung gibt es in Offenburg keinen Bereich, auf den diese Bezeichnung zutreffen würde. Dazu müssten an bestimmten Punkten der Stadt vermehrt Straftaten festgestellt werden. Das ist nach den Statistiken der Polizei, die alle Straftaten auch örtlich erfasst, nicht der Fall.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

177/17

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Bürgerservice/Soziales Fachbereich 6, Tiefbau u. Verkehr	Bearbeitet von: Hattenbach, Michael Demny, Andreas	Tel. Nr.: 82-2463 82-2308	Datum: 09.11.2017
--	---	---------------------------------	----------------------

Betreff: Verkehrsüberwachung sowie Sicherheit und Ordnung in Offenburg

Subjektiv wurde in den letzten Jahren die Bahnunterführung als Bereich geschildert, der in den Abend- und Nachtstunden insbesondere von Frauen gemieden wird. Dieser Problemanzeige wurde in der Weise begegnet, dass die Beleuchtungssituation verbessert wurde. In den letzten Jahren kamen keine Klagen über diesen Bereich.

Bei der Einrichtung des Containerdorfs wurde präventiv durch die Ausleuchtung des Radwegs am Südring und der Zufahrt zum alten Wasserwerk verhindert, dass Angsträume entstehen können. Die Entscheidung erfolgte auf Anregung der Sicherheitskonferenz, die regelmäßig alle Fragen der Sicherheit und Ordnung im Zusammenhang mit den Flüchtlingsunterkünften erörtert. Diese Sicherheitskonferenz wird von der Stadtverwaltung einberufen.

Eine weitere präventive Maßnahme zur Verhinderung von Angsträumen war die vorübergehende Beauftragung eines Sicherheitsdienstes am Gifiz im Sommer 2016, dem ersten Sommer der Flüchtlingsunterkunft am Sägeteich. Die Erfahrungen waren gut, ob die Beauftragung tatsächlich notwendig war, kann im Nachhinein nicht beurteilt werden. Die Beobachtungen waren allerdings derart unauffällig, dass für den Sommer 2017 kein weiterer Einsatz vorgesehen wurde.

Ebenfalls präventiv wurden die Sicherheitsvorkehrungen beim Internationalen Fest in technischer wie personeller Hinsicht verstärkt. Die Rückmeldung aus Besucherkreisen war durchweg positiv.

h) Videoüberwachung

Gem. § 21 Abs. 3 PolG können der Polizeivollzugsdienst oder die Ortpolizeibehörden an öffentlich zugänglichen Orten Bild- und Tonaufzeichnungen von Personen anfertigen, wenn sich die Kriminalitätsbelastung dort von der des Gemeindegebietes deutlich abhebt und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass dort auch künftig mit der Begehung von Straftaten zu rechnen ist.

Zulässig sind sowohl die ständige Beobachtung mittels Bildübertragung (sog. Monitoring) wie auch die Bildaufzeichnung.

Die Videoüberwachungsmaßnahme muss zudem verhältnismäßig sein und es muss sich um eine sog. offene Videoüberwachung handeln.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

177/17

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 9,	Hattenbach,	82-2463	09.11.2017
Bürgerservice/Soziales	Michael		
Fachbereich 6, Tiefbau u. Verkehr	Demny, Andreas	82-2308	

Betreff: Verkehrsüberwachung sowie Sicherheit und Ordnung in Offenburg

Die Kriminalitätsbelastung, die an den zu überwachenden Stellen vorliegt, muss im Bereich der Straßekriminalität (Raub, Körperverletzung, Betäubungsmitteldelikte, Sachbeschädigung, Sexualdelikte, Diebstahl, Sachbeschädigungen etc.) liegen. Die Einschätzung als sog. Kriminalitätsbrennpunkt steht dabei nicht im Ermessen der zuständigen Behörde, sondern unterliegt der vollen gerichtlichen Kontrolle.

Weiterhin müssen Anhaltspunkte - also Erfahrungswerte über bisherige tatsächliche Geschehnisse an diesen Orten - dafür vorliegen, dass an den überwachten Orten auch in Zukunft weitere Straftaten begangen werden und die Videoüberwachung zu einem Rückgang dieser Kriminalität führen wird.

Die Aufzeichnungen der Polizei zum Kriminalitätsaufkommen in Offenburg zeigen allerdings, dass es keine Bereiche gibt, in denen sich die Häufigkeit der Straßekriminalität von der des Gemeindegebietes deutlich abhebt.

Deshalb scheidet derzeit die Möglichkeit der Videoüberwachung in Offenburg aus. Dieses Thema wird von Justizseite sehr restriktiv gehandhabt. So musste beispielsweise auch die Videoüberwachung am Polizeipräsidium in Offenburg und an anderen Polizeidienststellen der Ortenau entfernt werden, weil dafür keine ausreichenden rechtlichen Grundlagen vorlagen. Um in Offenburg Videoüberwachungen einführen zu können, müsste der Landesgesetzgeber zuerst eine Gesetzesgrundlage schaffen, nach der Videoüberwachung auch dort möglich ist, wo kein Kriminalitätsschwerpunkt liegt.

Einzig im unmittelbaren Umfeld des Kontaktladens wurde aufgrund eines nachgewiesenen Kriminalitätsschwerpunktes im Rahmen der Beschaffungskriminalität eine Videoüberwachung installiert (Beschlussvorlage Drucksache-Nr. 128/11).

i) Alkoholkonsumverbot auf bestimmten Plätzen

Der Koalitionsvertrag der aktuellen Landesregierung enthält folgende Aussage:

Wir heben das nächtliche Alkoholverkaufsverbot auf und schaffen eine Ermächtigunggrundlage für räumlich und zeitlich begrenzte Alkoholkonsumverbote in kommunaler Entscheidungskompetenz.

Die hierfür notwendige gesetzliche Grundlage ist zwar noch nicht geschaffen; dies soll aber nach Aussage der Regierung noch im Herbst erfolgen. Sobald die gesetzlichen Regelungen bekannt sind wird die Verwaltung alle Möglichkeiten prüfen und dem Gemeinderat einen Vorschlag unterbreiten.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

177/17

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 9,	Hattenbach,	82-2463	09.11.2017
Bürgerservice/Soziales	Michael		
Fachbereich 6, Tiefbau u. Verkehr	Demny, Andreas	82-2308	

Betreff: Verkehrsüberwachung sowie Sicherheit und Ordnung in Offenburg

j) Graffiti

An **Objekten im Eigentum der Stadt** wird Graffiti umgehend beseitigt. Nach Eingang der Schadensmeldung erteilt das Gebäudemanagement den Auftrag an die TBO zur Beseitigung. 2016 mussten 34.000 € für diesen Zweck ausgegeben werden. Seitens der OE Recht wird Strafantrag gestellt.

Bei **privaten Objekten** gehen Beschwerden über Graffiti häufig wegen nationalsozialistischen Inhalten aus der Bürgerschaft ein. Durch die Abteilung Sicherheit und Ordnung werden Ermittlungen zu den Eigentümern des Objektes durchgeführt und diese über den Sachverhalt informiert. Weiterhin werden sie aufgefordert, sich um die Entfernung zu kümmern. Das wird bei NS-Inhalten auch überwacht.

Die Regelung hat sich aus Sicht der Verwaltung bewährt.

Kurz vor Redaktionsschluss ging am 8.11.2017 von Seiten der SPD-Fraktion ein Prüfantrag „Gemeinsam gegen illegale Graffiti-Sprayer“ bei der Verwaltung ein. Hierzu wird in der Sitzung mündlich berichtet.

7. Stellenwert von Bildungs- und Sozialarbeit sowie Kriminalprävention

Der Deutsche Städtetag weist darauf hin, dass

- (kommunale) Kriminalprävention,
- Stadtentwicklungspolitik,
- Sozial- und Jugendarbeit sowie
- Schul- und Bildungsarbeit

zumindest den gleichen, wenn nicht einen höheren Stellenwert als repressive Maßnahmen haben. Dieser Einschätzung schließt sich die Verwaltung an.

a) Kommunale Kriminalprävention

Das Konzept der „Kommunalen Kriminalprävention“ hat in den letzten Jahrzehnten wie kaum ein anderes die Kriminalitätsbekämpfung beeinflusst. Wie der Name erkennen lässt, wird das Konzept durch zwei zentrale Aspekte bestimmt: Zum einen hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass es sinnvoller ist, Kriminalität zunächst erst gar nicht entstehen zu lassen, anstatt sie später bekämpfen zu müssen. Unter dem Schlagwort „Vorbeugen ist besser als heilen“ hat der Gedanke der Prävention einen deutlich größeren Stellenwert erhalten. Zudem rückte mit der Kommune ein örtlicher Bezugsrahmen in den Blick, in dem möglichst alle sachlich berührten Institutionen, Organisationen und Personen in einem gesamtgesellschaftlichen Ansatz gemeinsam an der Vorbeugung von Kriminalität mitwirken sollen (Marcus Kober, Geschäftsführer des Europäischen Zentrums für Kriminalprävention in Münster).

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

177/17

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 9,	Hattenbach,	82-2463	09.11.2017
Bürgerservice/Soziales	Michael		
Fachbereich 6, Tiefbau u. Verkehr	Demny, Andreas	82-2308	

Betreff: Verkehrsüberwachung sowie Sicherheit und Ordnung in Offenburg

Seit Jahren ist es in Offenburg Tradition, dass Polizei und Stadtverwaltung auch in Fragen der Kriminalprävention eng zusammenarbeiten.

Hier spielen besonders präventive Tätigkeiten wie Gespräche, Aufklärungsarbeit an Schulen und Kitas, Informationsstände auf Veranstaltungen und Öffentlichkeitskampagnen eine wichtige Rolle.

Kriminalpräventive Arbeitsgruppen wie z.B. zum Franz-Volk-Park oder zur Sicherheit und Ordnung rund um die Flüchtlingsunterkünfte sind eingerichtet. Diese Arbeitsgruppen sind auch dazu bestimmt, bürgerschaftliche Anliegen aufzunehmen und Lösungen für konkrete, häufig kleinteilige Probleme unter Beteiligung der örtlichen Politik, des Einzelhandels, der Schulen, Jugendhilfeeinrichtungen, Kirchen und anderer gesellschaftlicher Gruppen zu erarbeiten. Ihnen kommt eine wesentliche Bedeutung vor allem deshalb zu, da sie nicht nur theoretische Diskutierunden darstellen, sondern Beiträge zur praktischen Problemlösung vor Ort leisten.

Die gute Zusammenarbeit zwischen Polizei und Stadt wird auch in alljährlich stattfindenden Veranstaltungen deutlich, die gemeinsam vorbereitet und durchgeführt werden.

In den letzten drei Jahren waren das:

- 2013 Informationsveranstaltung für Seniorinnen und Senioren zum Thema „Kaffeefahrt mal anders“
- 2014 Informationsveranstaltung für Seniorinnen und Senioren zum Thema „Kaffeefahrt mal anders“
- 2015 Offenburger Fahrrad-Aktionstag zum Thema „Sicherheit für Rad und Fahrer“
- 2015 Informationsveranstaltung für Seniorinnen und Senioren zum Thema „Nepper, Schlepper, Bauernfänger“
- 2016 Anti-Drogen-Live-Konzert unter dem Motto „Seid stark und sagt NEIN“ für ca. 450 Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 und 6 der Offenburger (Werk-)Realschulen

b) Stadtentwicklungspolitik

Es ist nachgewiesen, dass es Zusammenhänge zwischen Delikten, insbesondere einer überdurchschnittlichen Belastung durch Gewaltkriminalität und städtebaulichen Raumfaktoren gibt. Auch das Phänomen der Kriminalitätsfurcht und der so genannten "Angsträume" wird von der bebauten Umgebung stark beeinflusst. Im Rahmen der Kommunalen Kriminalprävention ist eine nachhaltige Politik der Stadtentwicklung ein wichtiges Handlungsfeld. Die Verzahnung von präventiven Maßnahmen und

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

177/17

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Bürgerservice/Soziales Fachbereich 6, Tiefbau u. Verkehr	Bearbeitet von: Hattenbach, Michael Demny, Andreas	Tel. Nr.: 82-2463 82-2308	Datum: 09.11.2017
--	---	---------------------------------	----------------------

Betreff: Verkehrsüberwachung sowie Sicherheit und Ordnung in Offenburg

kommunalen Politikfeldern mit städtebaulichen Gesichtspunkten hat - das zeigen insbesondere Beobachtungen in Großstädten - Auswirkungen auf die Entwicklung von Gewaltkriminalität.

Ein besonderes Handlungsfeld liegt derzeit in der dezentralen Unterbringung von Flüchtlingen im Stadtgebiet. Seit Beginn des Jahres 2017 hat die Stadt Offenburg die Aufgabe, Flüchtlinge mit Bleiberecht in Wohnraum unterzubringen. Ziel ist es dabei, die Immigranten nicht zentral mit Wohnraum zu versorgen sondern in den verschiedenen Quartieren Wohnraum zur Verfügung zu stellen um die Integration in das Wohnumfeld zu fördern. Professionelle Unterstützung durch die Stadtverwaltung geht dabei mit ehrenamtlichem Engagement zusammen, um so das ehrgeizige Ziel der dezentralen Unterbringung zu erreichen. Der Gemeinderat hat wegen des extremen Aufgabenzuwachses einer Verstärkung dieses Aufgabenbereichs um zwei Stellen im Nachtragshaushalt 2016/2017 zugestimmt.

c) Sozial- und Jugendarbeit

Zu den Strategien der vorbeugenden Beeinflussung von Straffälligkeit gehören:

- Kriminalitätsverhütung durch Sozialpolitik (z.B. Sozial-, Bildungs-, Beschäftigungspolitik, Sanierung benachteiligter Wohnquartiere, sozialer Wohnungsbau, soziale Infrastrukturmaßnahmen)
- Kriminalprävention im Gemeinwesen (Mitwirkung lokaler Bewohner/innen bei der Bestimmung und Umsetzung von Aktivitäten; Stärkung der informellen sozialen Kontrolle durch Selbstorganisation im Stadtteil)

Es ist unbestritten, dass die Sozialarbeit und insbesondere die Jugendarbeit maßgeblich Einfluss auf die Delinquenz haben. Durch die offenen Komm - Strukturen in den Stadtteil- und Familienzentren, die aufsuchende Arbeit in den Stadtteilen und auf Plätzen und dem niederschweligen Ansatz der Jugend- und Sozialarbeit werden Aktions- und Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen, die Kinder und Jugendliche auf ihrem Weg in die erwachsene Selbstständigkeit und Mündigkeit fördert und in gesellschaftliche Prozesse integriert. Der Erwerb alltäglicher Handlungs- und Sozialkompetenzen ist wichtig. Insbesondere für bildungs- und sozial benachteiligte junge Menschen leistet Offene Kinder- und Jugendarbeit einen Beitrag zur Integration und Vermeidung von Ausgrenzung.

Wichtig dabei ist, dass Projekte und Veranstaltungen kostenfrei sowie ohne Mitgliedschaft oder besondere Zugangsvoraussetzungen in der Freizeit von Kindern und Jugendlichen genutzt werden können.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

177/17

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Bürgerservice/Soziales Fachbereich 6, Tiefbau u. Verkehr	Bearbeitet von: Hattenbach, Michael Demny, Andreas	Tel. Nr.: 82-2463 82-2308	Datum: 09.11.2017
--	---	---------------------------------	----------------------

Betreff: Verkehrsüberwachung sowie Sicherheit und Ordnung in Offenburg

d) Schul- und Bildungsarbeit

Wissenschaftliche Untersuchungen belegen den Zusammenhang zwischen fehlender Bildung und der Neigung, straffällig zu werden. Deshalb sollte es Ziel aller Akteure im Bildungsbereich sein, den Kindern und Jugendlichen in der Stadt eine bestmögliche Bildung zukommen zu lassen. In Kindertagesstätten, Horten sowie der Ganztagsbetreuung in den Schulen haben auch kommunale Mitarbeiter unmittelbar die Möglichkeit, dieses Ziel zu verfolgen.

8. Organisatorische Maßnahmen

Sofern der Gemeinderat zustimmt, sollen durch verschiedene organisatorische Maßnahmen der Abteilung BürgerBüro – Sicherheit & Ordnung zusätzliche Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Durch die Entlastung von anderen Aufgabenfeldern und zusätzlicher juristischer Fachkompetenz sollen die Themen sowohl auf der strategischen Ebene als auch ganz praktisch vor Ort noch intensiver angegangen werden können. Hierfür soll eine zusätzliche Stelle geschaffen werden.

9. Aufstockung der Landespolizei

Die Verantwortlichkeit für das Thema Sicherheit und Ordnung in Offenburg liegt in hohem Maße beim Land Baden-Württemberg. Vor dem Hintergrund eines mit der Stadt Freiburg vergleichbaren negativen Spitzenplatzes in der landesweiten Kriminalitätsbelastung halten wir es für dringend geboten, das damit einhergehende hohe Arbeitsaufkommen bei der Offenburger Polizei als Anlass zu nehmen, die derzeitigen Parameter bei den Stellenzuweisungen für die Landespolizei zu überdenken. Die tatsächliche Arbeitsbelastung der Polizei wie auch der Einfluss der benachbarten Großstadt Strasbourg auf den gesamten kriminalgeografischen Raum sollte auch vor dem Hintergrund einer Gleichbehandlung der Bürgerinnen und Bürger im Land Baden-Württemberg stärker gewichtet werden.